

Zu Punkt 1. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

- Sanktionierung rassistisch motivierter Handlungen: Grundsätzlich ist das Strafrecht nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur ein ergänzendes Instrument zur Bekämpfung des Rassismus. Aus unserer Sicht muss die politische Auseinandersetzung im Vordergrund stehen. Unserer Ansicht nach besteht in Deutschland keine Lücke im materiellen Strafrecht. Vielmehr beobachten wir seit Jahren Probleme bei der Strafrechtsanwendung, also bei der Wahrnehmung bzw. Interpretation von rassistischen und anderen rechtsextremen Straftaten. Die Innenministerkonferenz hat Anfang 2001 das diesbezügliche Definitionssystem zur polizeilichen Erfassung derartiger Delikte verändert. In einem Fachgespräch der Grünen Bundestagsfraktion stellten NGO's im April 2005 fest, dass sich durch diese IMK-Reform zumindest die Verfolgung fremdenfeindlicher Delikte deutlich verbessert hat.
- EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen das Anliegen dieses Rahmenbeschluss-Entwurfes. Wir erkennen aber – wie gesagt – in Deutschland keine relevante Strafrechtslücke. Insbesondere nachdem wir im Frühjahr 2005 mit einer - wie wir finden – verhältnismäßigen Lösung den Tatbestand der Volksverhetzung reformiert haben. Wir werden diesen Rahmenbeschluss aber insoweit unterstützen, wie er nicht unverhältnismäßig in die Meinungsäußerungsfreiheit eingreift.
- Ausbau bestehender Förderprogramme für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus / Rolle der politischen Bildung: Zivilgesellschaftliches Engagement betrachten wir als wirksamste Strategie gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Wir haben daher mit zahlreichen Maßnahmen die Zivilgesellschaft gestärkt. Beispiele sind unsere Bundesprogramme „Civitas“ und „Entimon“, das „Projekt P - Misch dich ein“ oder das Bündnis für Demokratie und Toleranz. Wir werden auch künftig den Auf- und Ausbau solcher Strukturen fördern. Politische Bildung fördert demokratisches staatsbürgerliches Selbstbewusstsein. Sie vermittelt Wissen und historische Zusammenhänge. Nur so können junge Menschen rechtsradikale, rassistische Gedankeninhalte erkennen, bewerten und ablehnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daher eine „Bildungsoffensive gegen Rechts“ gestartet, die durch Internetauftritte, Fachseminare, Vernetzungstreffen und Informationsmaterialien zur öffentlichen Auseinandersetzung beiträgt. Wir sind außerdem der Ansicht, dass Jugendliche in Schule und Ausbildung mehr Aufklärung über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft erhalten sollten. Die Bundesländer, welche für die Bildungspläne zuständig sind, müssen ihrer Verantwortung hierbei stärker als bisher nachkommen.
- Unterstützung von Bundesprogrammen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus: Arbeit gegen Rechts haben wir in den vergangenen Jahren unterstützt und werden auch weiter dafür eintreten. Unsere Bundesprogramme gegen Rechts „Civitas“ und „Entimon“ laufen seit 2001 sehr erfolgreich. Gefördert werden Projekte vor Ort gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Unser Ziel ist, dass die 19 Millionen Euro jährliche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt den engagierten Initiativen auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Organisierte Bündnisse gegen Rechts halten wir für sehr wichtig. Regionale Netzwerke erhöhen die Wirksamkeit von Aktionen und dienen dem Wissenstransfer. Der Kampf gegen Rechts muss – nicht nur in Schwerpunktregionen – von der gesamten demokratischen Gesellschaft gemeinsam geführt werden.
- Nationaler Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten den vereinbarten Aktionsplan für notwendig. Er wird derzeit auch seitens der rot-grünen Bundesregierung vorbereitet. Die Einbindung von NGO's ist erwünscht. Die Bundesregierung will die Sichtweise der NGO's in den Aktionsplan einbinden. Bis heute liegt jedoch kein abgestimmter NGO-Beitrag vor, der dafür als Grundlage dienen könnte. Für die weitere Zusammenarbeit mit den NGO's plant rot-grüne Bundesregierung Redaktionskonferenzen auf nationaler Ebene. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden darauf drängen, dass die Vorarbeiten für diesen Aktionsplan gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode abgeschlossen werden.

- Ausbau / Verbreiterung von Maßnahmen gegen Ressentiments gegenüber Minderheiten: Rechtsextremistische, fremdenfeindliche Haltungen ziehen sich durch unsere gesamte Gesellschaft. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Behörden und Verwaltungen Ressentiments gegenüber Minderheiten bestehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gesellschaftliches Umdenken gefördert durch die Stärkung von Minderheitenrechten. Minderheiten müssen integriert, ihre Eigenständigkeit respektiert werden - auf privater, auf staatlicher und betrieblicher Ebene. Gleiche Chancen z.B. beim Zugang zu Beschäftigung, Gütern und Dienstleistungen sind dafür Voraussetzung. Wir haben deshalb ein Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt. Neben gesetzgeberischen Maßnahmen sollte auch in der Ausbildung, etwa in Polizei und Justiz, dem Umgang mit Menschenrechten mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Fortführung des Dialogs NGO, Bundesregierung und Bundestag / Rolle des Forums gegen Rassismus: Der Rechtsextremismus erwächst aus der Mitte unserer Gesellschaft. Deswegen muss auch das demokratische Gegengewicht auf breiter Basis etabliert werden. Im Forum gegen Rassismus diskutieren staatliche Stellen und NGO's miteinander. Wir begrüßen, dass dieses Forum rund 80 Mitglieder und davon etwa 50 NGO's hat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren für eine Ausweitung dieses Dialogs.

Zu Punkt 2. Antidiskriminierungsgesetz

In der modernen, pluralistischen Gesellschaft steckt ein enormes Potenzial, das ohne eine aktive Gleichstellungspolitik verschenkt wird. Alle müssen gleiche Chancen haben beim Zugang zu Beschäftigung, zu Gütern und Dienstleistungen. Niemand darf willkürlich ausgeschlossen werden. Deutschland braucht ein Antidiskriminierungsgesetz.

Wir haben ein breit angelegtes Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien im Bundestag verabschiedet. Die Mehrheit der Unions- und FDP-regierten Länder im Bundesrat hat das In-Kraft-Treten des im Bundestag beschlossenen Antidiskriminierungsgesetzes vorerst verhindert. Diese Blockadepolitik von CDU/CSU und FDP führt dazu, dass Deutschland bei der Umsetzung der EU-Richtlinien gegen Diskriminierung weiter in Verzug gerät.

Daher geht das Ringen um ein Antidiskriminierungsgesetz in der nächsten Wahlperiode in eine neue Runde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auf Grundlage der Arbeiten aus dieser Wahlperiode auch in Zukunft mit Nachdruck für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz einsetzen, das Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder wegen einer Behinderung in allen Bereichen wirksam entgegentritt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten zudem für eine umfassende Normenbereinigung ein, die bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften dahingehend überprüft, ob sie den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten. Dabei ist auch zu prüfen, ob bestehende unterschiedliche Regelungen des Staates für deutsche Staatsbürger und Ausländer sachlich zu rechtfertigen sind oder aufgehoben werden können.

Wie von den EU-Richtlinien vorgesehen soll eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes errichtet werden. Sie soll – in Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Bundestages oder der Bundesregierung, die ebenfalls gegen Diskriminierungen bestimmter Personengruppen vorgehen – unabhängig die Betroffenen informieren und beraten, ggf. Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben. Weitere Aufgaben sind, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, dem Bundestag regelmäßig Berichte vorzulegen und Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Diskriminierungen abzugeben. Dabei ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Antidiskriminierungsstelle in Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist.

Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sind von großer Bedeutung, damit Menschen ihre Rechte auch im Alltag realisieren können. Der Bund kann hier Anstöße geben und Hilfestellung leisten. Wichtig ist dabei auch eine enge Vernetzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit Verbänden und Beratungseinrichtungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik der Anerkennung und treten entschieden gegen Ausgrenzung ein. Flankierend zum Antidiskriminierungsgesetz ist daher eine intensive Öffentlichkeitsarbeit von Nöten, die über die Gesetzgebung informiert, aber auch darüber hinaus für eine weltoffene und pluralistische Zivilgesellschaft wirbt, in der unterschiedliche Lebensentwürfe respektiert werden und in der Diskriminierung keine Chance hat. Wir wollen beispielsweise die deutsche Wirtschaft ermutigen, eine „Charta der Vielfalt“ auf freiwilliger Basis zu schaffen. Schließlich belegen neueste Studien, dass größere Vielfalt („diversity“) wirtschaftlichen Erfolg befördert.

Zu Punkt 3. Ablehnung von Muslimen

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein dass der Islam als gleichberechtigte Religion akzeptiert wird und Muslime rechtlich und politisch integriert werden. Wir wollen mit ihnen in Deutschland in einen demokratischen "Dialog der Religionen" eintreten. Dieser Dialog wird derzeit noch aufgrund fehlender kompatibler Organisationsstrukturen des Islams erschwert. Daher wäre es sinnvoll, demokratisch legitimierte Ansprechpartner zwischen den Moscheegemeinden und staatlichen Stellen sowie zivilgesellschaftlichen Kräften in Deutschland zu schaffen. Eine Vertretung des Islam in Deutschland sollte alle demokratisch-orientierten Muslime, unabhängig von ihrem sprachlichem und kulturellen Hintergrund und ihrer religiösen Grundausrichtung, repräsentieren. Hierzu hat die Grüne Landtagsfraktion in NRW 2004 einen wegweisenden – und bislang einzigartigen - Vorschlag vorgelegt, der innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – aber auch bei muslimischen Verbänden - auf große Zustimmung gestoßen ist.
<http://www.gruene.landtag.nrw.de/archiv/archiv2004/beschluesse/040706-Muslime.pdf>
- Darüber hinaus wollen wir, dass an deutschen Schulen verstärkt islamischer Religionsunterricht von in Deutschland ausgebildeten LehrerInnen angeboten wird. Dieser soll in deutscher Sprache, auf Grundlage genehmigter Lehrpläne und unter der Aufsicht der Schulbehörde erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass an deutschen Hochschulen verstärkt Lehrstühle für islamische Religion eingerichtet werden, damit I-mame in Deutschland auch tatsächlich ausgebildet und ihnen deutsche Sprach- und Gesellschaftskennntnisse vermittelt werden können.
- Die Teilnahme muslimischer Mädchen am Sport- und Sexualekundeunterricht bzw. an Klassenfahrten muss sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts orientieren: Öffentliche Schulen müssen grundrechtlich geschützte religiöse Anliegen des Kindes bzw. der Eltern berücksichtigen. Gleichzeitig müssen sie sich klar und kompetent von grundrechtlich unbeachtlichen, fundamentalistischen Werte- und Moralvorstellungen absetzen. Eine Teilnahmepflicht besteht nur dann nicht, wenn die Schülerinnen andernfalls in einen Gewissenskonflikt gestürzt würden und der Unterricht nicht nach Geschlechtern getrennt angeboten wird. Bereits heute bieten viele Schulen ab der Sekundarstufe I getrennten Sportunterricht an (zur besseren Förderung von Mädchen). Unseres Erachtens aber sollte auf jeden Fall nach Wegen gesucht werden, um muslimischen Mädchen zumindest die Teilnahme an einigen koedukativen Elementen des Sportunterrichts zu ermöglichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen, dass die Suche nach solchen *best practices* auch im Hinblick auf Klassenfahrten eine große praktische Relevanz zukommt.

Zu Punkt 4. Bleiberecht für langjährig Geduldete

1. und 2.

Trotz des großen Engagements der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, von PRO ASYL und vielen Prominenten konnten wir innerhalb des Zuwanderungsgesetzes noch keine Bleiberechts- oder Altfallregelung für die bereits langjährig in Deutschland lebenden geduldeten Menschen erzielen, obwohl Bündnis90/Die Grünen hierzu zwei Gesetzesvorschläge vorgelegt hatte, die es den Bundesländern überlassen hatte festzulegen, inwieweit Sozialhilfebe-

zug schädlich ist. So sollten Spielräume eröffnet werden, besonders schutzwürdige Personen sowie Jugendliche in die Regelung einzubeziehen.

Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass eine Bleiberechtsregelung nicht nur integrationspolitisch geboten ist, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Verwaltungen der Bundesländer liegen würde, da

- sie an dem individuellen Integrationswillen der Betroffenen ansetzt.
- sie insbesondere für die Kommunen Kosten sparend wäre, da mit geringeren Sozialhilfekosten zu rechnen wäre.
- sie die Zahl der Härtefälle, für die sich Übergangsfragen gerade im Bereich des Übergangs von der Duldung in die Aufenthaltserlaubnis stellen, verringern würde.

3.

Die Kritik ist berechtigt, denn gerade jugendliche Geduldete sollten – so war zugesagt - über die Härtefallregelung der Ausländerbeschäftigungsverordnung Zugang zu Ausbildungsplätzen erhalten – das klappt aber nicht. Wir werden uns aber dennoch weiter dafür einsetzen, dass es entsprechende Klarstellungen im Rahmen der Ausländerbeschäftigungsverordnung gibt.

4.

Die vorläufigen Anwendungshinweise zu den §§ 25 Abs. 4 und 5 AufenthG stimmen mit dem Willen des Gesetzgebers nicht überein - sie konterkarieren diesen sogar an einigen wichtigen Stellen. Aufgrund dieser Anwendungshinweise wird eine Abschaffung des Problems der Kettenduldung nicht annähernd erreicht. Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben gemeinsam dem BMI Änderungen vorgeschlagen, die das Ergebnis einer internen Fachanhörung von Richtern und Anwälten waren, um sowohl das Ziel der Einschränkung von Kettenduldungen zu erreichen, als auch den Arbeitsmarktzugang für Geduldete zu gewährleisten. Wir sind erneut an den BMI nach dessen Bleiberechtsvorschlag für langjährig geduldete Kinder und Jugendliche herantreten und hatten angeregt, dass die dortigen Überlegungen zum Kindeswohl in die Anwendungshinweise zu den §§ 25 Abs. 4 und 5 AufenthG aufgenommen werden.

Zu Punkt 5 : Flüchtlingsschutz

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen davon aus, dass ungesteuerte Migration nur von ihren Ursachen her bekämpft werden kann. Polizeiliche Maßnahmen sind dazu nur sehr eingeschränkt imstande, da diese sich nur gegen Symptome von Migrationsbewegungen richten. Pläne zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Staaten außerhalb der EU lehnen wir kategorisch ab. Zu dem uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz - zu dem man sich seinerzeit in Tampere bekannte - gehört auch die Pflicht der EU-Staaten sicherzustellen, dass diejenigen, die diesen Schutz benötigen auch tatsächlich Zugang zur Europäischen Union erhalten. Ansonsten werden sich Schlepperorganisationen immer weiter an der Not von Menschen bereichern, die häufig nur noch unter Lebensgefahr in die Europäische Union einreisen können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Entscheidung des Innenausschusses des Europäischen Parlaments vom 22.6.05 begrüßt, der sich gegen das Konzept der so genannten „supersicheren Drittstaaten“ im Rahmen der Asylverfahrensrichtlinie ausgesprochen hat. Diese Regelung ist unannehmbar, da sie Flüchtlingen den Zugang zum Asylverfahren und zum Hoheitsgebiet der EU-Staaten überhaupt verweigern würde. Das Konzept der 'sicheren Drittstaaten' lehnen wir im Grundsatz ab, wenn es bedeutet, dass Flüchtlinge ohne individuelle Prüfung ihres Falles abgewiesen werden.

Die Innenminister der EU sollten nach diesem Votum den restriktiven Entwurf der Asylverfahrensrichtlinie überdenken und korrigieren. Es muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass Flüchtlinge einen fairen Zugang zu einem Asylverfahren und Schutz vor Verfolgung erhalten. Der jetzige Entwurf der Richtlinie, wie ihn der Rat vorgelegt hat, ist nicht mit internationalem Flüchtlingsrecht zu vereinbaren, wie auch der UNHCR mehrmals deutlich gemacht hat. Die Abschottung Europas vor Flüchtlingen, die Schutz vor Verfolgung suchen, ist auch für die Grünen völlig inakzeptabel.

2. Eine Reform des Dublin-Systems mit dem Ziel, in der Rechtsanwendung menschenrechtliche Verpflichtungen ausreichend zu berücksichtigen, ist sowohl in Deutschland als auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft dringend geboten. Dabei sollte vor allem auf die differenzierte Ausgestaltung des Selbsteintrittsrechts, die bessere Gewährleistung der effektiven Rechtsschutzmöglichkeiten und auf die Sicherstellung des Zugangs zum Dublin-Verfahren Wert gelegt werden.

3. Den Zuständigkeitskriterien der Dublin-II-VO liegt die Maxime zugrunde, dass es bei der Verteilung der Asylbewerber auf einen der Dublin-Staaten ausschließlich darauf ankommen soll, ob und gegebenenfalls welche Verbindung sie zu einem oder mehreren dieser Staaten haben. Die Qualität der Aufnahmebedingungen und die Ausgestaltung der Asylverfahren in den verschiedenen Staaten spielt hingegen keine Rolle. Dieser Fiktion stehen in der Realität stark abweichende Standards gegenüber, insbesondere im Bereich der medizinischen und psychosozialen Versorgung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten daher für eine Öffnung der Selbsteintrittsklausel bei schwersttraumatisierten Flüchtlingen – analog dem Beispiel Österreichs, das auf eine Zurückweisung dieses Personenkreises aus verfassungsrechtlichen Gründen verzichtet, ein.

4. Die Beendigung des Flüchtlingsstatus als Instrument zur Schaffung dauerhafter Lösungen kommt nach internationalem Flüchtlingsrecht nur dann in Betracht, wenn entweder eine Integration in den Aufnahmestaat oder die Rückkehr der Betroffenen in Sicherheit und Würde sowie die Unterstellung unter den Schutz des Herkunftsstaates gewährleistet ist. Die politischen und humanitären Verhältnisse in Herkunftsländer wie z.B. den Irak lassen derzeit eine solche Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht zu. Die Betroffenen verlieren mithin durch die Widerrufsentscheidungen ihren gesicherten Status und die mit diesem Status verknüpften Rechte (z.B. Zugang zum Arbeitsmarkt, Freizügigkeit, Sozialleistungen, Familiennachzug) zu einem Zeitpunkt, in dem vollkommen unklar ist, wann sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Dies ist auch aus integrationspolitischer Sicht fahrlässig. Anstatt die Menschen „auf Vorrat“ ausreisepflichtig zu machen und dann auf unabsehbare Zeit in der Duldung zu lassen, muss die pauschale Widerrufseinleitung z.B. gegen Iraker gestoppt werden. Dies werden wir dem BMI und der Leitung des BAMF auch weiterhin in Einzelgesprächen und im Rahmen der parlamentarischen Ausschussarbeit deutlich machen.

5. Die Kritik am Verwaltungsablauf des Asylverfahrens ist berechtigt. Auch aus der Erfahrung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Einzelschicksalen im Rahmen von Asyloptionen können wir bestätigen, dass die Qualität der Entscheidungsfindung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sehr zu wünschen übrig lässt. Die Auseinandersetzung mit den individuellen Fluchtgründen der Menschen findet häufig nur unzureichend statt. Stattdessen argumentiert das Bundesamt mit ablehnenden Textbausteinen, die mit der konkreten Situation des Asylsuchenden nichts zu tun haben. Sinnvolle, und einfach umzusetzende Handlungsoptionen zur Verbesserung der Asylanerkennungsverfahren finden sich im „Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens“.

Zu Punkt 6. Abschiebungspolitik

1. Die Problematik der Abschiebung auch kranker und/oder traumatisierter Menschen ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus zahlreichen Einzelfällen hinreichend bekannt. Wir vertreten gegenüber den zuständigen Behörden (oftmals ausschließlich Landesbehörden) folgende Positionen:

- Die Beschränkung der ärztlichen Begutachtung der „Abschiebefähigkeit“ einer Person auf die reine Transportfähigkeit ist nicht hinnehmbar;
- Fachärztlich begutachtete posttraumatische Belastungsstörungen sollten aus unserer Sicht grundsätzlich ausreichen, um von einer erzwungenen Rückkehr abzusehen. Hierfür spricht auch die Regelung in der Genfer Flüchtlingskonvention, nach der Flüchtlinge mit

schwerer Verfolgung auch dann geschützt werden müssen, wenn die Bedrohung im Herkunftsland weggefallen ist.

- Ansonsten müssen die Weiterbehandlung des Patienten am Zielort und der Zugang zum Gesundheitssystem gewährleistet sein.

Ein strukturelles Problem, das wir immer wieder monieren, liegt in der Zuständigkeit der Innenministerkonferenz (hier die sog. AG „Rückführung“), die ohne parlamentarische Kontrolle von Landesparlamenten oder Bundestag ihre Entscheidungen treffen.

2. Die zunehmende Praxis der Innenbehörden, Familien bei Abschiebungen auseinander zu reißen, wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zahlreichen Einzelfällen immer wieder gegenüber den zuständigen Behörden kritisiert. Insbesondere ist es nicht hinnehmbar, wenn während des Klinikaufenthalts eines Elternteils die restliche Familie abgeschoben wird, um den Druck auf den noch verbliebenen Elternteil, ebenfalls auszureisen, zu erhöhen. Diese Vorgehensweise ist nicht nur hinsichtlich der Schutzbestimmungen von Ehe und Familie des Artikels 6 GG sowie Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention bedenklich, sondern aus unserer Sicht auch aus humanitären Gründen untragbar.

3. Das Urteil des BVG vom 15.12.2000 (2 BvR 783/00) hat eine Überprüfung der Abschiebhaftkriterien notwendig gemacht. Das BVG schreibt klar vor, dass die bisher übliche Haftdauer bis zu einem Maximum von 18 Monaten nicht verhältnismäßig ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit langem dafür ein, die Anordnungsdauer auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Nach Ablauf dieser Fristen ist eine Duldung zu gewähren. Aus humanitären Gründen bedürfen schutzbedürftigen Gruppen (Kranke, Schwangere, stillende Mütter, Alleinerziehende mit Kindern unter 7 Jahren und Jugendliche) besonderen Schutz vor Abschiebungshaft. In diesem Rahmen muss in Angleichung an die Definition der Minderjährigkeit des UNHCR die Altersgrenze für Abschiebungshaft bei Jugendlichen auf 18 Jahre angehoben werden. Ebenso bedarf aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Justizpraxis der Überprüfung. Die Weiterbildung der Richter muss forciert werden. Die Zuständigkeit gerichtlicher Haftentscheidungen muss mit der Entscheidung über das Asylbegehren im Verwaltungsgericht zusammengelegt werden.

Zu Punkt 7. Irregulärer Aufenthalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich stets dafür eingesetzt Verbesserungen für illegale MigrantInnen voranzutreiben, damit auch sie nicht länger von ihren Grund- und Menschenrechten ausgeschlossen werden. Im sog. Zuwanderungskompromiss konnten noch nicht einmal ansatzweise Verbesserungen für Illegalisierte erzielt werden. Hier dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

1. Im März 2005 gehörten viele führenden PolitikerInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den UnterstützerInnen des sog. „Manifest Illegale Zuwanderung – für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion“.
2. Im Wahlprogramm haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgelegt: Wir wollen uns auch in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen
 - dass illegal in Deutschland lebenden Menschen grundlegende Menschenrechte im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Schulbesuch wie auch im Hinblick auf die Einklagbarkeit ihre Arbeitslohns nicht länger verweigert werden;
 - dass ÄrztInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen und RichterInnen künftig nicht zur Denunziation von Illegalisierten gezwungen werden dürfen;
 - dass ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt wird, um den betroffenen Menschen (ähnlich wie in Spanien, Frankreich, Belgien, Griechenland und den USA) ein Angebot zur Legalisierung machen zu können und
 - dass der Umstand eines illegalen Aufenthalts nicht länger Ausschlussgrund für die Annahme eines Härtefalles im Sinne des § 23 a AufenthG darstellen soll.

Zu Punkt 8. Integration

1. Kommunales Wahlrecht: Grüne Integrationspolitik hat das Ziel, allen auf Dauer im Bundesgebiet lebenden MigrantInnen und Flüchtlingen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Und um die gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten von EinwanderInnen und Flüchtlingen zu erweitern, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm daher „eine Verfassungsänderung, die allen Einwanderern mit Niederlassungsrecht das Kommunalwahlrecht ermöglicht.“

2. Doppelte Staatsangehörigkeit: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben aus integrationspolitischen Gründen stets die generelle Hinnahme der doppelten Statausangehörigkeit gefordert. Der Doppelpass fördert Integration: Er beugt Konflikten in Migrantenfamilien vor und erleichtert die Hinwendung zur neuen Heimat. Er trägt zum inneren Frieden bei, weil die Überidentifikation mit Konflikten im Herkunftsland spürbar abgemildert wird.

3. Ehemalige Deutsche: Union und FDP 1999 hatten im Vermittlungsausschuss das rot-grüne Anliegen der Hinnahme von Mehrstaatigkeit in sein Gegenteil verkehrt: Dass Staatsbürgerschaftsrecht geht nun vom Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aus. Vor diesem Hintergrund war damals - entgegen dem rot-grünen Entwurf vom 13. Januar 1999 - die sog. Inlandsklausel nicht mehr zu halten. Dem rot-grünen Entwurf zufolge hätten in Deutschland lebende deutsche Staatsbürger auch weiterhin problemlos eine zusätzliche Staatsangehörigkeit annehmen können. Das ist die Vorgeschichte, warum angeblich rund 50.000 in Deutschland eingebürgerte Personen türkischer Herkunft ihren neu erworbenen deutschen Pass verloren haben. Sie hatten nämlich nach ihrer Einbürgerung die zuvor abgelegte türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen. Aber Vorsicht - dieses Problem betrifft nicht nur Türken: Betroffen sind zum teil auch Aussiedler, eine Reihe eingebürgerter Jugoslawen und möglicherweise auch einige jüdische Zuwanderer.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen pragmatischen Umgang ein:

- Für diejenigen, die die vor Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsrechts den Antrag auf Wiedererwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit gestellt hatten, diese aber erst nach Inkrafttreten des neuen deutschen Rechts erhielten muss die unbürokratische Wiedereinbürgerung ermöglicht werden.
- Personen, die erst nach Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ihre Wiedereinbürgerung in den Herkunftsstaat beantragt hatten, sollten in der Regel den aufenthaltsrechtliche Status vor ihrer Einbürgerung – also in den allermeisten Fällen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht – wieder erhalten (hierfür hat das Zuwanderungsgesetz mit § 38 AufenthG auch die gesetzliche Grundlage geschaffen). Unser Ziel ist auch hier eine schnellstmögliche Wiedereinbürgerung in Deutschland.

4. Verschärfung des Ehegattennachzugs: Die IMK hat auf ihrer Sitzung im Juni 2005 (einer Idee Otto Schilys folgend) beschlossen, dass die Altergrenze für den Ehegattennachzug auf 21 Jahre heraufgesetzt werden soll und nachziehende Ehegatten künftig vor ihrer Einreise bereits einfache Deutschkenntnisse nachweisen sollten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen diese Vorschläge kategorisch ab:

- Das Mindestalter für den Ehegattennachzug auf 21 Jahre anzuheben wäre verfassungsrechtlich höchst problematisch: So hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1987 Wartezeiten beim Ehegattennachzug als verfassungswidrig abgelehnt.
- Und wenn schließlich ausländische Ehegatten nur dann nachziehen dürfen, wenn sie aufgrund vorhandener Deutschkenntnisse keinen Integrationskurs in Deutschland mehr benötigen, dann würde dies ein Kernanliegen des Zuwanderungskompromisses ad absurdum führen: Deutsch soll hier gelernt werden – hierfür stellen wir in Deutschland Sprachkurse in ausreichender Zahl zur Verfügung.

5.: Förderung mehrsprachiger Kinder: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen nicht nur auf einen Neuanfang bei der Förderung des Erwerbs von Deutschkenntnissen. In Zeiten der Globalisierung ist auch das Beherrschen von mehreren Sprachen eine wichtige Ressource. Die

Förderung des Spracherwerbs muss möglichst schon dann beginnen, wenn die Kinder in die Kita kommen. Sie sollte durch alle weiteren Bildungsbereiche (von der Schule über die berufliche Ausbildung bis zur Hochschule) und in allen Fächern fortgeführt werden.

- Die rot-grüne Bundesregierung hat - mangels originärer Zuständigkeiten des Bundes im Bereich der Kita- und Schulbereich – zum einen das Forschungsprojekt "Schlüsselkompetenz Sprache" des Deutschen Jugend Instituts finanziert. Und im Hinblick auf den schulischen Spracherwerb teilt sich Rot-Grün die Kosten für das Programm "Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund" mit den zehn beteiligten Ländern.
- Rot-Grün hat auch das Berufsbildungsgesetz reformiert: Nicht betriebliche Ausbildungsgänge können leichter mit einer betrieblichen Ausbildung gleichgesetzt werden. Zudem können herkunftssprachliche Kompetenzen jetzt auch zertifiziert werden. Beides nutzt Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Und schließlich unterstützt Rot-Grün den Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse für Personen mit Migrationshintergrund jährlich mit rund 20 Mio. €.

6.: Interkulturelle Öffnung: Deutschland steht vor der Aufgabe, sich selbst aufnahmefähiger für Zuwandernde zu machen. Unser Land muss sich verstärkt interkulturell öffnen. Dies gilt für den Öffentlichen Dienst genauso wie für öffentliche Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen, so für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime. Diese Institutionen müssen sich für MigrantInnen öffnen und wir wollen sie in die Lage versetzen, den Bedürfnissen von MigrantInnen gezielter Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für die Sicherheitsbehörden, deren Personal- und Einstellungspolitik sich ändern muss.

Zu Punkt 9. Einwanderung gestalten

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes nicht das Ende, sondern erst der Anfang auf dem Weg in eine Einwanderungsgesellschaft. Wir werden uns - vor dem Hintergrund der Globalisierung und der demografische Entwicklung - schnellstmöglich für weitere Reformen in diesem Bereich einsetzen.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine generelle Aufhebung des Anwerbestops für qualifizierte Fachkräfte ein.
- Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung könnten kontrollierte Lockerungen der Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit helfen, die Arbeitsmigration aus den Beitrittsländer zu entzerren.
- Wir wollen auch die Zulassung von hochqualifizierten ausländischen Experten verbessern, denn die Regelung, die die Union durchsetzte ist so restriktiv, dass die erhofften positiven Auswirkungen ausbleiben.
- Und schließlich sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nach wie vor der Meinung, dass die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Probleme für unsere sozialen Sicherungssysteme (neben einer aktiven Frauen-, Familien- und kinderfreundliche Politik) auch durch eine kontrollierte Zulassung von Zuwanderern reduziert werden sollten.

Grünbuch der EU-Kommission: Derzeit wird in Brüssel über ein Grünbuch der Kommission über ein „EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration“ debattiert. Die Kommission macht bewusst keine inhaltlichen Vorschläge, stellt lediglich die aus ihrer Sicht notwendigen Fragen, anhand derer geklärt werden soll „*welches die Probleme sind und welche Optionen für einen legislativen Rahmen der EU im Bereich der Wirtschaftsmigration bestehen.*“ Die Kommission weist zudem darauf hin, dass sie nicht das im EU-Verfassungsentwurf verankerte Recht zu unterlaufen beabsichtigt, wonach den Mitgliedstaaten das Recht verbleibt, „*festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittstaaten in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder selbstständige Arbeit zu suchen.*“

Auf dieser Grundlage halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es für sinnvoll über gemeinsame Definitionen, Kriterien und Verfahren im Hinblick auf die Bedingungen für die Einreise und

den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit zu verhandeln. Denn eins ist klar: An einer innereuropäischen Konkurrenz auf diesem Gebiet kann - angesichts des globalen Wettbewerbs um die „besten Köpfe“ - niemand ein Interesse haben.

Zu Punkt 10 Erweiterung der Europäischen Union

Im Laufe der Beitrittsverhandlungen muss der gesamte rechtliche Besitzstand der EU, also alle geltenden Bestimmungen der Verträge, alle Verordnungen, Richtlinien, etc. von den Kandidatenstaaten umgesetzt werden. Die Verhandlungsführung liegt bei der Europäischen Kommission. Im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten werden wir uns dafür einsetzen, dass bestehende Hindernisse für zivilgesellschaftliche Akteure offen angesprochen und schnellstmöglich aus dem Weg geräumt werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Übergangsfristen für die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit von Angehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten aufzuheben?

Einer der Kerngedanken der europäischen Integration ist es, Grenzen zwischen Staaten und zwischen Menschen zu überwinden. Einen wichtigen Aspekt stellen dabei die vier grenzüberschreitenden Freiheiten dar, allen voran die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wir hoffen, dass auch die Angehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten baldmöglichst in den vollen Genuss dieser Freiheiten kommen. Im Mai kommenden Jahres werden die ersten beiden Jahre der Übergangsfrist ablaufen und somit steht die Frage an, ob die Übergangsfrist um weitere drei Jahre verlängert werden soll. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ist eine allgemeine Aufhebung der Übergangsfristen schwierig. Wir setzen uns deshalb für flexible Lösungen ein, die einen Schutz des deutschen Arbeitsmarktes, wo dies nötig ist, sicherstellt, gleichzeitig aber das Ziel der vollen Freizügigkeit in Europa im Blick behält. In unproblematischen Branchen sollten die Übergangsfristen im kommenden Jahr bereits beendet werden, andere Branchen brauchen aber sicher noch für weitere drei Jahre diesen Schutzmechanismus. Gerade auch in den Grenzregionen sind flexible Regelungen unverzichtbar, weswegen die Entscheidung der Bundesregierung in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern erfolgen sollte. Nach den drei weiteren Jahren bis 2009 sollten die Übergangsbestimmungen aber nicht um (rechtlich mögliche) weitere zwei Jahre verlängert werden.